

Gemeinde Blomberg
Der Bürgermeister

26487 Blomberg, Ant Karkland 33
Telefon (04977) 234

Gemeinde Blomberg - Ant Karkland 33 - 26487 Blomberg

An die
Träger öffentlicher Belange

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		60 15 Blo 4	27.11.2025

**Erlass einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz. 1 Nr.1 des Baugesetzbuches
für den Bereich „Abgrenzungs-/ Klarstellungsatzung Blomberg“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Bereich Abgrenzungs-/ Klarstellungsatzung Blomberg plant die Gemeinde Blomberg den Erlass einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz. 1 Nr.1 des Baugesetzbuches.

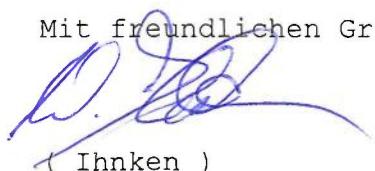
Alle Unterlagen hierzu können auf der Homepage der Samtgemeinde Holtriem
<https://holtriem.de/innen-aussenbereichssatzungen/> → Ordner Blomberg → im Verfahren

eingesehen werden. Falls Sie eine Papierausfertigung der Unterlagen wünschen, bitte ich um kurze Nachricht, gerne auch per E-Mail.

Falls von Ihnen zu der Planung Anregungen vorgebracht werden sollen, erbitte ich gemäß § 4 des Baugesetzbuches Ihre Stellungnahme bis zum 19.01.2026 an die o.g. Adresse oder an bauleitplanung@holtriem.de.

Das Verfahren wird nach § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Ich weise darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 3 des Baugesetzbuches in diesem Verfahren von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Ihnken)